

# Saale-Zeitung.

Neunundzwanzigster Jahrgang.

Anzeigen

werden die Spalten oder deren Raum mit 10 Pfg. für die Zeile und in der Expedition, von unseren Annoncenstellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Retamen die Zeile 60 Pfg. Erhöhet wöchentlich jährlich, Sonntags und Feiertags einmal, sonst zweimal täglich.

[Der Nachdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.]

Bezugspreis

für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimaliger Bezahlung 2,75 M., durch die Post 3 M., monatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ohne Befreiung. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen.

Nr. 5382 des amtl. Zeit.-Verz.

Für die Redaktion verantwortlich: Hans Paulus in Halle.

[Fernsprechverbindung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg etc.]  
Telegraph-Nr. 170.

Nr. 42.

Halle a. d. Saale, Freitag den 25. Januar

1895.

## Bestellungen

auf die Saale-Zeitung für die Monate Februar und März werden von allen Reichspostämtern zum Preise von 2 M. angenommen. Die Saale-Zeitung wird nach außerhalb ohne Ausnahme täglich zweimal sofort nach Erscheinen mit den nächsten Zügen versandt.

Für Halle, Siebischstein und Trotha werden Bestellungen von der unterzeichneten Expedition, den Anstößern und den verschiedenen Ausgabestellen angenommen. Je nach Wunsch erfolgt die Zustellung zweimal täglich, morgens und abends, oder einmal täglich (Morgens und Abend-Ausgabe zusammen) abends. Bei einmaliger Zustellung beträgt die Abonnementgebühr für die Monate Februar und März 1,70 M., bei zweimaliger Zustellung 1,90 M.

## Die Expedition.

## Deutsches Reich.

### Der Antrag Kantig.

In den wirtschaftspolitischen Betrachtungen, welche die Etatsberatungen im preussischen Abgeordnetenhaus zu einem erheblichen Theile ausfüllten, hat der Antrag Kantig die Hauptrolle gespielt. Wenn auch seine endgültige Fassung noch nicht vorliegt, so steht doch sein Grundgedanke außer Zweifel: In Zukunft soll zwar jeder wie bisher ausländische Getreide gegen Erlegung des Zollses einführen, oder nicht mehr frei verkaufen dürfen, das Deutsche Reich allein wird verzolltes ausländisches Getreide zum Abgabe im Inlande übernehmen und durch einen entsprechenden Anschlag beim Verkaufe den Getreideproduzenten die ersuchten „rentablen“ Preise für ihre Erzeugnisse sichern. Dem Einwand, daß ein solches System den bestehenden Tarifverträgen schmerzhaften widerlaufen würde, hat im Abgeordnetenhaus der Abg. v. Schwabach mit der Befassung zu entkräften gesucht, es handele sich um ein Monopol, und die Einführung von Monopolen sei in den Handelsverträgen ausdrücklich zugelassen, speziell in den Verträgen mit Rußland und Rumänien. Nun ist es richtig und auch bisher nicht inbetracht gewesen, daß in den beiden letztgenannten Verträgen der Artikel, welcher Ein- und Ausfuhrverbote für inhaftlich erklärt, einen Zusatz enthält, nach dem Ausnahmen hiervon für solche Erzeugnisse zulässig sind, welche auf dem Gebiete eines der vertraglich verbundenen Theile den Gegenstand eines Staatsmonopols bilden oder bilden werden. Zu den in dieser Bestimmung bezeichneten Staatsmonopolen würde aber ein staatlicher Getreidehandel nach dem Antrag Kantig gar nicht gehören. Jedes bestehende Staatsmonopol besteht durch eine Abgabe nicht nur von einem ausländischen Erzeugnisse, sondern auch durch die gleiche Abgabe von dem inländischen Erzeugnisse dem Staate eine Einnahme zu verschaffen. Zur Durchführung eines solchen Monopols ist es unentbehrlich, die Einfuhr dieses Erzeugnisses vom Auslande durch Private unmöglich zu machen oder direkt zu verbieten und dieselbe allein dem Staate vorzubehalten. In Defterick kam mir die Regierungsvorstellung ausländischen Rohstoffe einführen, in der Schweiz importirt nur die Verwaltung des Alkoholmonopols ausländischen Spiritus. Ein gleiches Monopol für Getreide würde in Deutschland nur dann durchzuführen sein, wenn das Deutsche Reich nicht allein alles zum

Verbrauch nötige ausländische Getreide, sondern auch alles im Inlande produzierte Getreide an sich brächte und mit einem Steuerzuschlag wieder verkaufte. Daran denken aber doch, und mit gutem Grunde, beim Antrag Kantig weder der Antragsteller noch seine Anhänger. In diesem Falle treibt der Abg. v. Schwabach eben mit dem Worte Monopol nur eine Spielerei. Er nennt das System Kantig Monopol und findet deshalb, daß es nicht gegen die Handelsverträge verstoße; es ist eine willkürliche Umdeutung eines seinem Sinne nach nie zweifelhaft gewesenen Ausdrucks. In Wahrheit ist das Monopol eine Form der Verbrauchsbesteuerung, welche gleichmäßig in- und ausländische Erzeugnisse belastet. Gerade darauf, daß, wo immer neben den Einfuhrzöllen eine Verbrauchssteuer auf gewisse Erzeugnisse besteht, diese Steuer für die inländischen und für die ausländischen gleich hoch bemessen werde, ist in allen Handelsverträgen der größte Nachdruck gesetzt. In Art. 9 des deutsch-österreichischen Handelsvertrages vom 6. Dez. 1891 findet sich z. B. folgende Bestimmung:

„Amere Abgaben, welche in dem Gebiete des einen der vertraglich verbundenen Theile, sei es für Rechnung des Staates oder für Rechnung von Kommunen und Korporationen, auf der Hervorbringung, der Zubereitung oder dem Verbrauch eines Erzeugnisses gegenwärtig ruhen oder künftig ruhen werden, dürfen Erzeugnisse des anderen Theiles unter keinem Vorwande höher, oder in lästigerer Weise treffen, als die gleichnamigen Erzeugnisse des eigenen Landes.“

Eine gleiche Bestimmung enthält der deutsch-russische Handelsvertrag. Nun soll, auch nach dem Antrag Kantig, von dem inländischen Getreide keine Abgabe erhoben werden, folglich ist jede Erhebung einer Verbrauchs- oder Verkaufsabgabe ausschließlich von ausländischem Getreide, neben den Einfuhrzöllen, durch diese Verträge ausgeschlossen, ausgenommen in der bindigsten und unwiderruflichen Form mit den Worten: „unter keinem Vorwande.“ Nicht nur die vertragmäßige Bindung der Zollsätze, sondern auch diese Vertragsbestimmung steht somit dem Antrag Kantig entgegen. Ohne einen klaren Bruch der Verträge ist seine Durchführung nicht möglich. Vielleicht sind aber die agrarischen Vorkämpfer bereits entschlossen, diese äusserste Konsequenz ihrer Bestrebungen zu ziehen, um von den Handelsverträgen wieder los zu kommen. Nur werden hoffentlich weder Reichstag noch Reichsregierung ihnen auf diesem Wege folgen wollen.

### Von der Tabaksteuervorlage.

Die Ausschüsse des Bundesrats beantragen, in dem Tabaksteuergesetz den Verbrauchssteuer für Rauchtabak ab denjenigen für Schnupf- und Rauchtobak gleichzustellen, also von 50 auf 40 Proz. herabzusetzen. Damit werden die bayerischen Tabaksteuer nicht zufrieden sein, da sie die Gleichstellung der Rauchtobaksteuer mit derjenigen für Cigarren (25 Proz.) verlangen. Dagegen soll von der Erhöhung des Zollsatzes Abstand genommen sein.

Die „Deutsche Tabakzeitung“ schreibt: „Herr Miquel hält natürlich trotzallem an seinem Tabaksteuerprojekt fest; wenn er aber in seiner Budgetrede im preussischen Abgeordnetenhaus vertritt hat, die Steuer mit dem Hinweis darauf, daß das Ruhen ein Luxus sei, zu rechtfertigen, so glauben wir nicht, daß dies seine anrichtige Meinung ist. Herr Miquel ist ein viel zu guter Finanzpolitiker, um nicht zu wissen, daß Luxussteuern nicht einbringen. Wenn der Tabak nicht ein Bedürfnis wäre, so daß man auf einen finanziellen Erfolg seiner Verbrauchsbelastung rechnen kann, so würde man ihn

in Ruhe lassen. Allerdings würde diesmal — wie stets, wenn der Bogen zu stark angezogen wird — für den Fall der Annahme die Rechnung stänken: statt der erhofften 35 Millionen würde sich die Regierung mit einem Mehrertrag von vielleicht 10 Millionen begnügen müssen, das naturgemäß ein verheerliches Motiv zur Erhöhung der Steuerzölle und zur Verschärfung der Kontrollvorschriften abgeben würde. Aber unsere Finanzmänner würden auch die kleine Summe als Abschlagszahlung nehmen; sie scheinen dem Grundab auf zu hinken: Wer das Kleine nicht ehrt, ist des Großen nicht wert! und das Große soll ihnen dann eine spätere Revision des Gesetzes bringen.

### Der landwirtschaftliche Pachtzins.

Der Rückgang des Pachtzinses bei der im Jahre 1894 erfolgten Neuverpachtung preussischer Domänen bebar zu seiner richtigen Beurteilung der Vergleichung mit der Entlohnung des Pachtzinses in früheren Pachtperioden: In der Regel werden in Preußen die Domänen auf einen Zeitraum von achtzehn Jahren verpachtet, wenn auch aus verschiedenen Gründen in einzelnen Fällen Verpachtungen auf längere oder kürzere Zeitdauer vorkommen. Für die im Jahre 1894 neuverpachteten Domänen umfasse demnach die letzte Pachtperiode die Jahre 1876 bis 1894 und die vorausgegangene Periode die Jahre 1858 bis 1876. Die dem Landtage vorgelegte Uebersicht entfällt eine vollständige Vergleichung der diesjährigen Ergebnisse mit denjenigen der letzten Periode. Ueber die frühere Pachtperiode sind nur kurze Angaben gemacht, insofern bieten dieselben doch das Material zu folgender Vergleichung:

Pachtzins für 56 Domänen.

Frühere Pachtperiode (meist 1858 bis 1876) . . .	535,190 Mark
Letzte Pachtperiode (meist 1876 bis 1894) . . .	1,030,888 „
Neuverpachtung im Jahre 1894 . . .	987,458 „

Daraus ergibt sich, daß die letzte Pachtperiode gegen die vorausgegangene eine außerordentliche Steigerung gebracht hat; der Pachtzins hat sich nahezu um eine halbe Million Mark erhöht, d. h. fast verdoppelt. Die neue Verpachtung weist zwar eine Abnahme an, aber diese Abnahme erreicht noch nicht den Betrag von 100,000 M., d. h. noch nicht den fünften Theil jener früheren Zunahme. Die sehr stark Steigerung der Periode 1876-94 gegen 1858-76 hat sich kaum noch jetzt noch größtentheils behauptet. Allerdings sind die Ergebnisse in den einzelnen Provinzen überaus verschieden. Am auffälligsten liegt die Provinz Hannover da; dort betrug der Pachtzins für 20 Domänen in der früheren Periode 203,993 M., hier in der folgenden Periode auf 458,177 M., oder auf mehr als das Doppelte, und erhöht sich auf 1894 voll auf dieser Höhe mit 453,239 M. Eine ähnliche, wenn auch nicht so rapide Entwicklung weist die Provinz Sachsen auf, in der acht Domänen auch 1894 noch einen kleinen Mehrertrag gegen 1876 gebracht haben. Die außerordentliche Steigerung des Pachtzinses war also hier in der Entwicklung der landwirtschaftlichen Kultur wohlgeründet, der Erfolg hat sie vollständig gerechtfertigt. Ein ganz anderes Bild bieten die östlichen Provinzen, wenigstens überwiegen. Aus dieser Entwicklung läßt sich ersehen, in welchem Umfange in den selbigen Jahren auch die Preise der Güter übermäßig in die Höhe getrieben worden sind. Soweit nicht

## Die Tüge im Völkerleben.

II.

Es wäre indess ein bedauerlicher Irrthum, wollte man annehmen, daß im Orient nur die oberen und gebildeten Klassen lügen. Alle bis herab zum niedrigsten Paria, weißt man darin mit der rührigsten Seelenverwandtschaft und dem achtungsvollen Ehrer, und sie thun es ganz einfach deswegen, weil sie etwas anderes nicht thun können. Wenn der durzi der Hindu, der Hausfischer, zu dem mem-sahib kommt, um ihn um Urlaub wegen des plötzlichen und unerwarteten Todes seiner Mutter zu bitten, nachdem diese theure Verwandte bei ähnlichen Gelegenheiten schon neunmal zu denselben Jahre gestorben war, so ist es nicht so sehr der Mangel an Erfindung, der ihn zu der dringlichsten Begründung seiner Bitte veranlaßt, sondern das Bewußtsein, daß es unthun wäre, um nicht zu sagen unverschämte, mit einem geringeren Grunde oder gar dem wahren herauszuweichen. Außerdem weiß er, daß ihm eine Verneinerung des Urlasses nach so fröhlicher Begründung Gelegenheits giebt, in ein fürchterliches Nummergeschrei auszubringen, welches wahrscheinlich wirkungslos sein wird, während es bei einem gewissen höheren Anlaß ungerechtfertigt wäre. Er hat vielleicht den Wunsch, ein religiöses Fest mitzumachen, und die Zügellosigkeit, die bei solchen Gelegenheiten üblich ist, läßt eine Verneinerung leicht erfordern. Der einem Nachbarn ist ein Junge geboren, oder er will wirklich zu einem Leibesgenossen, will auch nicht zu dem seiner Mutter, aber in allen Fällen bringt er deren Tod als Ursache vor, weil dieses und das Vamento, die er über das angebliche Familienunglück machen kann, die meiste Aussicht hat, auf die Nerven des mem-sahib einzuwirken.

Weit häufiger ist es jedoch der Wunsch zu gefallen und gefällig zu sein, Dienste, natürlich bezahlte, zu leisten um jeden Preis, welcher die unteren Klassen im Osten, besonders in Indien, zum Leben anspornt. Einem Durchschnitts-Individuum unter den Eingeborenen ist es unmöglich, den Europäer, der ihn befragt, mag er sein Herr oder seines Herrn Freund oder irgend ein Fremder sein, eine Antwort zu geben, die nicht genau den Zweckwünschen desselben entspricht. Wie die Dinge sich in Wirklichkeit verhalten, ist dabei ganz gleichgültig. Um den Europäer in eine gute Laune zu versetzen, die

den Humor und den Beutel öffnet, mag der gewöhnliche Hindu Behauptungen, deren Richtigkeit nur durch die Sorglosigkeit übertrifft wird, mit welcher sie ausgesprochen werden.

Man ist nach einem ganzläufigen Zugausflug müde zum Sterben. Das ist einem selbst ebenso klar wie dem rios (Bauer), den man um Auskunft fragt, wie weit es bis zur nächsten Eisenbahnstation oder bis zu dem Dorfe ist, wo man seine Zelte aufgeschlagen hat. Man hat den Wunsch, daß es nicht weit sei, und der Hindu ist ganz gewiß höflich genug, diesen Wunsch entsprechend zu antworten. Mit äußerster Dienstfertigkeit und Lebenswürdigkeit schwört er bei der heiligen Triumvir, daß unser Ziel nicht nadzik (ganz nahe) sei, höchstens einen halben Kos (ein Kos = vier Meilen) entfernt und zeigt uns den nächsten Weg. Wenn wir dann nach einer geographischen Weile gewandert sind und sich immer noch kein Ende zeigt, kann lernen wir die bedeutliche Gewissenhaftigkeit des Europäers schätzen. Wie fragen auf den unfälligen Hindu und denken uns, die Mühseligkeit ist doch lange nicht so erfolgreich gewesen, wie sie hätte sein müssen.

Bekannt genug sind die Vorurtheile des dack, des bengalischen Hofwirts. Das „Für Wed ist alles zu haben“, welches unserer Aepfel nach einer langen beherrschten Reue ausreiz schreimt, nach den Millionen von gutem Wein- und Hammelfleisch zu dem unvernünftigen murehi zu plündern; das ist eine Wahrheit, in welcher nur das Fändchen eine Rolle spielt: Hühnerklappe, ferner Huhn gebraten oder gedünstet oder mit getrockneten, pulverisirten, wirksamen Wurzeln angemacht — jedenfalls aber ein gutes Huhn, hart wie Leder. Democh ist der gute Hofwirth nützlich vor Fremde, daß er uns durch seine Vorurtheile eine frohe Hoffnung erregt hat und er würde sehr gegen den guten Ton und die Gastlichkeit zu verstoßen glauben, wenn er unsere rothen, oder falschen Erwartungen nicht bis zur letzten Minute ansachte. Wenn wir später denselben Weg noch einmal machen, spielt sich dieselbe Geschichte ab. Der Hofwirth bleibt ebenso handfest bei seinem „Hier ist alles zu haben“, wie der Hausdiener bei dem Tode seiner Mutter. Wenn jemand umgebittet genug ist, zornig zu werden, so ist es dieses Fremden Schuld, nicht die seine. Andere Angaben, die sich in bescheidenen Grenzen be-

wegen, würden ein Mangel an guter Erziehung sein, den sich ein echter und gerechter Orientaler nicht zu schulden kommen lassen möchte.

Um ist und Verlogenheit übertrifft der Chinese höchst wahrscheinlich den Indier, obwohl es eine Verneinerung an dem Geiste beider Nationen wäre, in ihren vollendeten Absichten vor der Wahrheit Zweifel zu setzen. Der Chinese der höheren Klassen hat die höchste Staffel in der Wissenschaft der Tüge erklommen, oder auch der gemeine Föbel bleibt nicht sehr in der Geschäftlichkeit zurück, wenn der araglose Fremde irrefolletet wird.

Der Chinese ist immer vorbereitet, die ausführlichste Auskunft über jede Sache zu ertheilen, wenn er selbst nicht die geringste Kenntnis hat. Ein europäischer Dezentist ist nicht entfernt so vorgezögert wie der gewöhnliche Bürger des fünfmaligen Reiches. Es würde gramam sein, einen Fragen den abzuweisen mit dem Befändnis, daß man selbst von der Sache nichts wisse. Er konnte ja an der Wahrheit meines Nichtwissens zweifeln und mich für einen ungeschickten Menschen halten. Daher kann man von jedem die längsten Erklärungen und Beschreibungen erhalten, so lange man zu hören Lust hat.

Es ist ein Irrthum, zu glauben, daß der gewöhnliche Chinese einen wütenden Haß gegen die Weißen nährt. Nur wenn er den Europäer ganz genau kennen konnte, nämlich sich diese Stimmung in ihm. Er mag eine heilige Scheu vor dem Jungfuh, dem teuflischen Einfluß der westlichen Kultur haben. Die gewöhnliche Regel aber ist, daß er die ganze Rasse für harmlos hält, ihr allerdings gefährliche Exzentricitäten zurunt. Der Europäer im allgemeinen und der Engländer im besondern ist ihm ein Geschöpf, welches die fraulhafte Manie hat, sich über den kleinm Anlaß aufzuregen und aus göttlich unbedeutenden, zu unbegreiflichen Irrthümern überzugehen; auch bewundert der Chinese hochtollt ihre Reue, die sie ihm in Dinge stimmt, nach denen er selbst, der Sohn des vernünftigen Volkes, nie gefragt. Der Europäer ist ihm daher nicht viel anders als ein Affe. Das ist ein Umstand, der seine wohlwollende Geringschätzung hervorruft, wozugehen die wiederartige Mangelhaftigkeit des weißen Mannes die Stelle im Gemüthe des Chinesen zu treffen geeignet ist, wo die Wesheit







